

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 27.08.2020

SR/BeVoSr/322/2020/1

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	07.09.2020	Ö
Stadtvertretung	21.09.2020	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Aktenzeichen: 2 / 20 11 02/2020

II. Nachtragshaushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2020

Zielsetzung:

Beratung und Beschlussfassung über die II. Nachtragshaushaltssatzung- und plan für das Haushaltsjahr 2020

Beschlussvorschlag:

Der **Hauptausschuss** empfiehlt,

und die **Stadtvertretung** beschließt,

- a) die Änderungen der Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt in einem Nachtragshaushalt festzusetzen,
- b) die daraus resultierende 2. Nachtragshaushaltssatzung 2020 gemäß Entwurf und
- c) das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2019 bis 2023 gemäß Entwurf.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Koeh, Gunnar, Bürgermeister am 27.08.2020

Koop, Axel am 27.08.2020

Sachverhalt:

Der als Anlage beigefügte Entwurfshaushalt beinhaltet den letzten Beratungsstand mit den Ergebnissen aus der Sitzung des Finanzausschusses vom 25.08.2020. Die beschlossenen Veränderungen und Ergänzungen sind in den jeweiligen Übersichten farblich (gelb) gekennzeichnet.

Aufgrund der ungewissen Haushalts- und Finanzentwicklung und der hohen Dynamik in Bezug auf den Infektionsverlauf und die Dauer und Ausprägung der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie wird der Bürgermeister die bereits verfügbaren Regelungen der haushaltswirtschaftlichen Sperre auch nach Beschlussfassung einer 2. Nachtragshaushaltssatzung 2020 aufrechterhalten.

Weitere Veränderungen im Einnahme- und Ausgabebereich des Verwaltungshaushaltes sind im beigefügten Entwurfshaushalt nicht enthalten: Etwaige Korrekturen und zahlenmäßige Veränderungen werden im Rahmen der Aufstellung eines III. Nachtragshaushaltes zu gegebener Zeit, voraussichtlich nach Vorliegen der Ergebnisse der September-Steuerschätzung, berücksichtigt.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen reduziert sich im Haushaltsjahr 2020 von bisher 2.707.000 € um 169.500 € auf nunmehr 2.537.500 € (Neuverschuldung nach Abzug der ordentlichen Tilgungsleistungen in Höhe von 1.626.800 €). Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen erhöht sich von bisher 13.289.100 € um 629.000 € auf nunmehr 13.918.100 €.

Beide Festsetzungen bedürfen der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde des Kreises Herzogtum Lauenburg.

Im Übrigen wird auf die textlichen Ausführungen der [Ursprungsvorlage](#) verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Text

Anlagen:

- II. Nachtragshaushaltsplan 2020 mit folgenden Bestandteilen:
 - Veränderungsliste gem. Finanzausschuss am 25.08.2020
 - II. Nachtragshaushaltssatzung 2020
 - Übersichten zum Vorbericht
 - Vermögenshaushalt 2020
 - Investitionsprogramm (Fortschreibung bis 2023)
 - mittelfristige Finanzplanung
 - Übersicht Verpflichtungsermächtigungen
 - Neubau Schlichthaus, Kostengegenüberstellung vom 16.07.2020